

Hinweise zum Umgang mit der Qualifizierungsschulung im Rahmen des juengerSCHULUNGSKONZEPT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Mitstreiter*innen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit,

seit gut einem Jahr ist nun das neu eingeführte **juengerSCHULUNGSKONZEPT** mit den Schulungsmodulen Basisschulung I & II und Qualifizierungsschulung am Start.

Am 28.05.2024 hatten wir euch/Sie zu einem ersten Erfahrungsaustausch eingeladen, um zu hören, wie es an der Basis mit der Umsetzung des Konzepts und den Schulungsmaterialien funktioniert.

Was gelingt gut? Wo gibt es Hürden und Probleme? Was würdet ihr euch an Veränderung wünschen und was sollte bei einer Überarbeitung des Materials bedacht werden? Diese und weitere Fragen standen bei dem Treffen im Fokus.

Qualifizierungsschulung

Neben vielen wichtigen und hilfreichen Rückmeldungen gab es besonders zum Thema Qualifizierungsschulung Rückfragen. Nachfolgend von uns ein paar Erläuterungen und Hinweise zum Umgang.

Wir warten seit langer Zeit auf das überarbeitete und aktualisierte Schulungsmaterial der EKD im Rahmen von hinschauen-helfen-handeln, daher konnten wir noch kein Schulungsmaterial zur Qualifizierungsschulung für euch/Sie bereitstellen. Wir wollten vermeiden, dass wir „nach vorne preschen“ und ggf. wieder „zurückrudern“ müssen und damit bei euch/Ihnen verständlicherweise Unmut ausgelöst hätten. Dass das Material der EKD und Diakonie so lange auf sich warten lässt, konnte niemand ahnen. Hier musste im laufenden Prozess noch sehr viel eingearbeitet und geklärt werden.

Mittlerweile stellt sich die Situation kurz vor den Sommerferien so dar, dass auf der einen Seite unser Schulungskonzept z.B. für leitend tätige ehrenamtliche erwachsene Mitarbeitende auf Freizeiten die Teilnahme an einer Qualifizierungsschulung vorschreibt, auf der anderen Seite gibt es für die Multiplikator*innen in den Kirchenkreisen dazu kein Schulungskonzept bzw. Material.

Pragmatischer Umgang mit der Situation

Wir empfehlen, mit der Situation wie folgt umzugehen: Bis zum Erscheinen des Schulungskonzepts und Materials müssen erwachsene ehrenamtlich Mitarbeitende und/ oder Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung¹ die Basisschulung II erfolgreich

¹ Vgl. Konzeption und Fachstandards für die Jugendarbeit – Schulungsmodule „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ nach KGSsG in Kombination mit bestehenden „Juleica-Ausbildungen“
<https://www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/sexualisierte-gewalt/schulungskonzept/>

absolviert haben. Für die Übergangszeit reicht dies aus, um die Anforderungen des KGSSG zu erfüllen.

Zentrale Qualifizierungsschulung in Haus Villigst

Eine weitere Rückmeldung bezog sich auf die teilweise schwierige Umsetzung der Qualifizierungsschulung vor Ort, da dies zum Teil nur einen sehr geringen Personenkreis betrifft und der Aufwand einer solchen Schulung enorm hoch ist.

Wir empfehlen für diesen Fall, sich im jeweiligen Gestaltungsraum abzustimmen, Kooperationen einzugehen und zentrale Schulungsangebote anzubieten.

Darüber hinaus werden wir, sobald das Material vorliegt, als „Starthilfe“ zentrale Qualifizierungsschulungen in Haus Villigst anbieten. Die Teilnahme steht allen Personen aus dem Bereich der Jugendarbeit innerhalb der EKvW offen. Wir möchten damit Entlastung vor Ort schaffen und gleichzeitig möglichst zeitnah unserem festgesetzten Qualitätsstandard nachkommen.

Wir halten Sie und euch in der Sache auf dem Laufenden!

Villigst und Bielefeld, 01.06.2024



Thorsten Schlüter
Amt für Jugendarbeit
- Freizeitenarbeit
- Themenfeld sexualisierte Gewalt
- Erlebnispädagogik



Daniela Fricke
Kirchenrätin, Beauftragte
für den Umgang mit
Verletzungen der sexuellen
Selbstbestimmung



Christian Weber
Fachstelle für Prävention
und Intervention der
EKvW